



Sachstandsmitteilung Nr.:	234/2023	Datum:	29.11.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.12.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	gez. Willert
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

TOP:

Mitteilungen und Anfragen;
Bericht zu Verkehrsangelegenheiten

Sachstand:

Knotenpunkt Fernsichtweg / Sonnenhöhe / Auffahrt Bundesstraße 76

Zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 04.09.2023 hatte die Verwaltung umfangreich über den Sachstand berichtet. Inhaltlich wird auf die SM 157/2023 verwiesen.

Zu der Sitzung am 09.10.2023 lag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (SM 192/2023) zur Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes vor. Im Zuge der Beratungen über den Antrag wurde über eine Erweiterung der 30er Zone über den Knotenpunkt hinaus bis zur Kieler Straße diskutiert. Die Verwaltung hatte daraufhin zugesagt, eine mögliche Erweiterung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön zu erörtern.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde seitens der Verwaltung auch das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen des Kreises Plön vorgetragen, das als unauffällig zu bezeichnen ist. Zu diesem Punkt anwesende Anlieger des Fernsichtweges haben im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung die Gelegenheit bekommen, ihr Anliegen noch einmal vorzutragen. Dabei

äußerten die Anlieger auch Zweifel an dem Ergebnis der Messungen, da aus deren Sicht der Standort für die Messanlage ungünstig gewählt war.

Aufgrund des Beratungsergebnisses sowie der Einlassung der Anlieger des Fernsichtweges hat die Verwaltung folgendes veranlasst:

Das Ordnungsamt des Kreises Plön wurde gebeten, erneut eine Messung an einem anderen Standort im Bereich der 30er Zone des Fernsichtweges durchzuführen. Diese erneute Messung wurde zugesagt. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zudem wurde die Verkehrsaufsicht gebeten, den Vorschlag auf Erweiterung der 30er Zone Richtung Kieler Straße zu prüfen und die dortige Auffassung dazu mitzuteilen. Zu diesem Zweck sollte eine erneute Ortsbesichtigung stattfinden. Eine endgültige Antwort der Verkehrsaufsicht steht noch aus.

Aufstellen bzw. Austausch von Verkehrszeichen

Die Verwaltung hat den Austausch bzw. die Aufstellung von Verkehrszeichen, die seitens der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön angeordnet wurden, fortgesetzt. So ist die Erweiterung des Tempo 30 Bereiches in der Dorfstraße, soweit genehmigt, abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen ist die Beschilderung des Gewerbegebietes Dreikronen, hier fehlt allerdings noch die endgültige Anordnung des Kreises Plön.

Überflüssige bzw. aus verkehrsrechtlicher Sicht überholte Verkehrszeichen wurden bzw. werden in Kürze abgebaut.

Bedauerlicherweise gibt es immer noch Lieferprobleme, so dass der Umbau bzw. der Aufbau angeordneter Verkehrszeichen teilweise nur langsam umgesetzt werden kann.

Abfallentsorgung in der Stadt Schwentental

Vermeehrt gehen Anträge des Amtes für Abfallwirtschaft des Kreises Plön beim Ordnungsamt der Stadt Schwentental ein. Mit den Anträgen wird auf die teilweise problematische Parksituation in einigen Gemeindestraßen hingewiesen. Dies bereitet den (immer größeren) Fahrzeugen der Entsorgungsunternehmen Probleme. Beispielsweise wird eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,55 m benötigt, die wegen der am Straßenrand abgestellten Fahrzeuge häufig nicht mehr vorhanden ist. Zudem dürfen die Fahrer nicht mehr ohne Einweiser rückwärtsfahren. Dies wird insbesondere in den kleineren und zugeparkten Wendehämmern zum Problem, sodass vermehrt die Einfahrt in solche Straßen verweigert wird.

Hiervon betroffen sind u.a. Amselweg, Bekkamp, Seebrooksberg, Streitlandstraße, Travestraße, Treeneweg, Bachstraße, Holstenstraße und Hinterm Lindenhof.

Dieser Umstand erfordert ein zeitlich beschränktes Halteverbot, damit die Straßen nach wie vor von den Entsorgungsunternehmen angefahren werden können.

Es ist leider nicht immer möglich, das Parken/Halten einzuschränken oder ganz auszuschließen. In diesen Fällen muss über das Einrichten von Müllsammelplätzen nachgedacht werden.

Elternhaltezone im Aubrook an der Astrid-Lindgren-Schule

Aufgrund des Hol- und Bringverkehrs an den Schulen, den sogenannten „Elterntaxis“, entstehen zusehends Gefahrenlagen, die zum Beispiel durch Halten und Parken in zweiter Reihe oder unvorhergesehene Wendemanöver bedingt sind. Hierbei kann es zu Gefährdungen insbesondere der Schülerinnen und Schüler kommen.

Um den Gefährdungen entgegen zu wirken können unterschiedliche verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

In Schleswig-Holstein kommen hierfür u.a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Angebot von geeigneten Halt- und Parkmöglichkeiten, ab denen die Kinder allein gesichert zur Schule gelangen können (Elternhaltestelle, Kiss & Ride)
- Sperrung der Straßen in den Zeiten, in denen die Schüler regelmäßig gebracht und abgeholt werden.

Halt- und Parkmöglichkeiten können seitens der Gemeinde grundsätzlich auch ohne Mittwirkung des Kreises eingerichtet und mit einem nichtamtlichen Hinweisschild als „Elternhaltestellen“ kenntlich gemacht werden. Das nichtamtliche Hinweisschild „Elternhaltestelle“ kann über den ADAC bezogen werden.



Um sicher zu stellen, dass die Halt- und Parkmöglichkeiten tatsächlich freigehalten werden, müssen diese z.B. mittels des Verkehrszeichens 286 (eingeschränktes Haltverbot) gekennzeichnet werden. Das angeordnete Haltverbot kann mittels Zusatzzeichen auf Wochentage und zu festen Zeiten, z.B. 07:30 – 08:30 und 12 – 16 Uhr) ergänzt werden.

Beide Varianten lassen sich auch kombinieren.

Die teilweise in Schleswig-Holstein auch verwendeten „Kiss & Ride“ Verkehrszeichen (K + R auf blauem Grund) sind in unserem Bundesland grundsätzlich nicht vorgesehen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -